

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.09.2016  
Beginn der Sitzung: 20:15 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:15 Uhr  
Ort: großen Sitzungssaal des Rathauses

---

## **Erste Bürgermeisterin**

Susanna Tausendfreund

## **Mitglieder des Gemeinderates**

Dr. Alexander Betz  
Johannes Burges jun.  
Stefan Demmeler  
Martin Eibeler  
Odilo Helmerich  
Arnulf Mallach jun.  
Dr. Walter Mayer  
Angelika Metz  
Dr. Andreas Most  
Fabian Müller-Klug  
Holger Ptacek  
Lutz Schonert  
Patrick Schramm

geht zu TOP 4, Teil 2 NÖ, 23:20 Uhr

kommt zu TOP 3, 19:38 Uhr, Teil1 NÖ; geht  
zu TOP 4, Teil 2 NÖ, 23:20 Uhr

Johannes Schuster  
Marianne Stöhr  
Reinhard Vennekold  
Caroline Voit  
Wilhelm Wülleitner  
Cornelia Zechmeister

kommt zu TOP 3, 19:40 Uhr Teil 1 NÖ  
kommt zu TOP 4, 21:00 Uhr, Ö

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Eduard Floß

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2016
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 Beteiligungsmanagement - IEP GmbH;
  - a) Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der IEP GmbH, Hrn. Dr. Most
  - b) Genehmigung der Entlastung des Aufsichtsrats der IEP GmbH durch die Gesellschafterversammlung
  - c) Entwurf einer neuen Unternehmenssatzung der IEP GmbH
- 5 Aufhebung des "Baulinien- und Bebauungsplanes BI 12/53 für das Baugelände der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft mbH Pullach in Pullach westlich der Heilmannstraße, Teilfläche aus Fl.Nr. 140" im Bereich der Grundelbergsiedlung mit den Anwesen Heilmannstraße 49, 51, 53, 55 und 57 (Fl.-Nr. 140/1, 140/2, 140/3, 140/4, 140/24) und Am Grundelberg 1 bis 23 (Fl.-Nr. 140/6, 140/7, 140/8, 140/9, 140/10, 140/11, 140/12, 140/13, 140/14, 140/15, 140/16, 140/17, 140/18, 140/19, 140/20, 140/21, 140/22, 140/25) nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 1) Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB über die Stellungnahmen aus dem Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
  - 2) Aufhebungssatzung
- 6 Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH Herrn Herbert Mesch
- 7 Besteuerung der öffentlichen Hand;  
Optionserklärung gem. § 2 b i.V.m. § 27 Abs. 22 UStG
- 8 Antrag des Herrn Dr. Betz auf Berichtigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.02.2011
- 9 Wertstoffhof und Annahmestelle für Gartenabfälle: Mitbenutzung durch die Gemeinde Baierbrunn
- 10 Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen  
Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt v. 22.04.2013
- 11 Friedhof Pullach: Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude  
Auftragsvergabe von Bauleistungen
- 12 Bekanntgabe der Sitzungstermine für 2017
- 13 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 14 Allgemeine Bekanntgaben

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung**

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

### **TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2016**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 26.07.2016.

#### **Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0**

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Herr Brandl beklagt die Überfrachtung der Tagesordnung in öffentlichen Gemeinderatssitzungen und fragt nach einer Möglichkeit, TOP 8, den Antrag von GR Betz von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Bürgermeisterin Tausendfreund erläutert Herrn Brandl, es handle sich um einen schriftlich eingereichten Antrag. Sie sei verpflichtet, diesen auf die Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.

### **TOP 3 Gemeinderatsfragestunde**

GR Schramm erkundigt sich nach Bedingungen und Regelungen für Radwege in Pullach. Er möchte wissen, ob es hierfür eine Mindestbreite für einen Radweg bedarf oder warum die Beschilderung im Ortsgebiet auf gemischte Rad-/Fußwege geändert wurde. Außerdem beklagt er den baulichen Zustand mancher Strecken.

Herr Kotzur bittet darum, etwaige Schäden der Bauabteilung sofort zu melden.

Bürgermeisterin Tausendfreund erläutert, dass bei bestehenden Radwegen in Pullach die baulichen Voraussetzungen für ausgewiesene, reine Radwege nicht vorliegen. Bestehende Wege dürfen von Radfahrern benutzt werden, es gebe aber keine Verpflichtung dazu. Die Wahlmöglichkeit sei für Radfahrer von Vorteil.

GR Mallach erkundigt sich nach den Entwicklungen zum Thema Postfiliale im Ortskern von Pullach und fragt nach, welche Bemühungen seitens der Gemeinde dazu unternommen werden.

Bürgermeisterin Tausendfreund berichtet von Gesprächen mit dem Regionalleiter Süd der Deutschen Post, Herrn Haas und aktuell mit seinem Stellvertreter. Die Post bemühe sich derzeit darum, einen neuen Partner zu finden. Außerdem wolle die Post im November bei Edeka Simmel eine Postbankfiliale einrichten. Die Gemeinde habe der Deutschen Post angeboten, bei der

Suche nach geeigneten Räumen behilflich zu sein, derzeit gebe es aber von Seiten der Post keine offizielle Anfrage dazu.

GR Helmerich bekräftigt, dass es auch im Sinne einer Stärkung kleiner Unternehmen im Ortskern von Pullach sei, mit Nachdruck auf die Deutsche Post einzuwirken.

GR Dr. Most möchte von Herrn Kotzur erläutert bekommen, wie es dazu kommt, dass die Ampelanlage an der Richard-Wagner-Straße seiner Meinung immer noch nicht reibungslos funktioniert.

Herr Kotzur begründet dies mit den Richtlinienzeiten, die für ein Umschalten der Ampel einzuhalten sind.

GR Dr. Most möchte weiterhin wissen, warum die Revisionsarbeiten am Schwimmbad die Wochenenden überdauern.

Herr Kotzur erklärt den Zeitbedarf so, dass im Zuge von Revisionsarbeiten nicht nur die technische Überprüfung der Anlagen, sondern auch Reinigungsarbeiten erledigt werden.

GRin Voit erkundigt sich nach den aktuellen Entwicklungen zum Thema Skaterpark.

Bürgermeisterin Tausendfreund teilt dem Gremium mit, dass Gespräche mit dem LRA laufen und eine Baugenehmigung unter der Auflage der Errichtung einer Lärmschutzwand möglich erscheint. Ein Ortstermin wurde vom Verwaltungsgericht aufgehoben, nachdem die Kläger, Anwohner der Margarethenstraße die Klagen für erledigt erklärt hatten. Ursache könne ein Gutachten sein, das im Zusammenhang mit der Erteilung einer Baugenehmigung beim LRA von der Gemeinde in Auftrag gegeben wurde. Es bescheinigt den Anwohnern der Margarethenstraße keine Überschreitung der Lärmgrenzen. Die Gemeinde suche unabhängig davon das Gespräch mit allen Anwohnern, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

GR Wülleitner möchte wissen, wann die Baustellen in der Habenschadenstraße, am Promenadeweg und in der Marienstraße zum Abschluss kommen.

Herr Kotzur antwortet, dass in der Habenschadenstraße in der kommenden Woche asphaltiert werde, der Promenadeweg werde noch im Laufe des Oktobers fertig gestellt. In der Marienstraße müsse zunächst die IEP ihre Arbeiten abschließen. Man strebe die Fertigstellung noch in diesem Jahr an.

GR Betz möchte wissen, wie der Sachstand zum Thema Denkmalschutz für das Gebäude Habenschadenstraße 14/Villa Bauschinger sei.

Bürgermeisterin Tausendfreund weist darauf hin, dass es keine stichhaltigen Argumente gegen einen Denkmalschutz gebe. Man verzichte deshalb auf ein kostspieliges Gutachten, da es keine neuen Erkenntnisse bringe. Allerdings erstelle die Verwaltung eine Stellungnahme der Gemeinde dazu.

<b>TOP 4</b>	<b>Beteiligungsmanagement - IEP GmbH;</b> <b>a) Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der IEP GmbH, Hrn. Dr. Most</b> <b>b) Genehmigung der Entlastung des Aufsichtsrats der IEP GmbH durch die Gesellschafterversammlung</b> <b>c) Entwurf einer neuen Unternehmenssatzung der IEP GmbH</b>
--------------	---

**Beschluss:**

- a) Der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Dr. Most wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 0** (ohne GR Dr. Most)

- b) Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Aufsichtsrats der IEP GmbH für das Jahr 2015. Der entsprechende Beschluss der Ersten Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der IEP GmbH vom 15.06.2016 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 0** (ohne die GRe Dr. Most und Demmeler)

**Änderungsanträge zur Satzung (Beschlussvorschlag c):**

Antrag von GR Betz:

In die überarbeitete Satzung der IEP soll verbindlich die Anwendung der Informationsfreiheitsatzung, analog zu der Formulierung der Satzung der VBS aufgenommen werden.

**Abstimmung: Ja-Stimmen 9 Nein-Stimmen 11**

Antrag von GR Betz:

Im Aufsichtsrat der IEP sollen die Fraktionen entsprechend der Proporz, wie sie im Gemeinderat vertreten sind, abgebildet werden.

**Abstimmung: Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 17**

Antrag von GR Schramm:

In der Satzung soll die Gebietskulisse für den Unternehmenszweck auf das Gemeindegebiet Pullach beschränkt werden.

**Abstimmung: Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 18**

- c) Der vorgelegte Entwurf der Unternehmenssatzung soll nach Prüfung durch die Rechtsaufsicht (LRA München) und notarieller Beratung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 4**

**TOP 5** Aufhebung des "Baulinien- und Bebauungsplanes BI 12/53 für das Bauge-  
lände der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft mbH Pullach in  
Pullach westlich der Heilmannstraße, Teilfläche aus Fl.Nr. 140" im Bereich  
der Grundelbergsiedlung mit den Anwesen Heilmannstraße 49, 51, 53, 55  
und 57 (Fl.-Nr. 140/1, 140/2, 140/3, 140/4, 140/24) und Am Grundelberg 1 bis  
23 (Fl.-Nr. 140/6, 140/7, 140/8, 140/9, 140/10, 140/11, 140/12, 140/13, 140/14,  
140/15, 140/16, 140/17, 140/18, 140/19, 140/20, 140/21, 140/22, 140/25) nach § 2  
Baugesetzbuch (BauGB)  
1) Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB über die Stellungnahmen aus dem Ver-  
fahren der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2  
und § 4 Abs. 2 BauGB  
2) Aufhebungssatzung

**Beschluss:**

**I. Beschluss (I):**

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der öffent-  
lichen Auslegung bzw. Beteiligung der Behörden zur Kenntnis und entscheidet  
nach erfolgter Abwägung (gemäß § 1 Abs. 7 BauGB) im Einzelnen zu den nach-  
stehend eingegangenen Stellungnahmen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 1**

**A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

A.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen ein-  
gegangen.

**Beschluss (I-1):**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von der Öffentlichkeit kei-  
ne Stellungnahmen eingegangen sind.

**Abstimmung: Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 1 (ohne GR Schramm)**

**B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-  
lange**

**B.1 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine  
Stellungnahme ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen ist  
(Anlage 1).**

**B.1.1** Regierung von Oberbayern (Stellungnahme vom 24.06.2016)

**B.1.2** Regionaler Planungsverband München (Stellungnahme vom 28.06.2016)

**B.1.3** Wasserwirtschaftsamt München (Stellungnahme vom 23.06.2016)

**B.1.4** Staatliches Bauamt Freising (Stellungnahme vom 01.06.2016)

**B.1.5** IHK für München und Oberbayern (Stellungnahme vom 21.06.2016)

**B.1.6** Handwerkskammer für München und Oberbayern (Stellungnahme vom

29.06.2016)

- B.1.7** Erzbischöfliches Ordinariat (Stellungnahme vom 14.06.2016)
- B.1.8** Eisenbahn-Bundesamt (Stellungnahme vom 02.06.2016)
- B.1.9** SWM Services GmbH (Stellungnahme vom 21.06.2016)
- B.1.10** Bayernwerk AG (Stellungnahme vom 01.06.2016)
- B.1.11** Isartalverein (Stellungnahme vom 20.06.2016)
- B.1.12** Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 21.06.2016)
- B.1.13** Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Stellungnahme vom 13.06.2016)
- B.1.14** Gemeinde Grünwald (Stellungnahme vom 31.05.2016)

**Beschluss (I-2):**

**Es wird festgestellt, dass von obigen Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen sind.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 1 (ohne GR Schramm)**

**B.2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken mit Abwägungserfordernis eingegangen ist (Anlage 1).**

**B.2.1 Landratsamt München  
Sachgebiet Baurecht, Denkmalschutz und Raumordnungsrecht  
(Stellungnahme vom 29.06.2016)**

Stellungnahme:

- 1.1 Es wird darauf hingewiesen, dass im Regelverfahren immer eine Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen ist. Das laufende Verfahren wird daher als Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gewertet, an welches anschließend das Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen ist. Auf das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann dagegen nach Auffassung des Landratsamts im vorliegenden Fall verzichtet werden.

**Beschluss (I-3):**

**Die Gemeinde ist der Auffassung, dass keine weitere Behördenbeteiligung erforderlich ist, da keine einzige Stellungnahme eingegangen ist, die Einwendungen beinhaltet. Auch das Landratsamt bringt lediglich fachliche Informationen und Empfehlungen vor. Der Ablauf des Verfahrens wird daher nicht geändert.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 1 (ohne GR Schramm)**

Stellungnahme:

- 1.2 Durch die vorliegende Aufhebungssatzung soll der Baulinien- und Bebauungsplan BI 12/53 aufgehoben werden. Durch diesen Plan wurden die im BI 34/50 festgesetzten, entgegenstehenden Baulinien aufgehoben. Nachdem der BI 34/50 einen größeren Geltungsbereich umfasst und weiterhin gültig ist, sollte in der Satzung ergänzt werden, dass im Geltungsbereich der Aufhebungssatzung auch der BI 34/50 aufgehoben wird.

**Beschluss (I-4):**

**Der Anregung wird gefolgt und die Ergänzung entsprechend aufgenommen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 1 (ohne GR Schramm)**

Stellungnahme:

- 1.3 Es wird empfohlen den in der Satzung angegebenen Geltungsbereich des aufzuhebenden BI 12/53 zu überprüfen, da dieser nach Auffassung des Landratsamts im Bereich der Heilmannstraße und entlang der südlichen Geltungsbereichsgrenze nicht identisch mit dem Umgriff des BI 12/53 ist.

**Beschlussvorschlag (I-5):**

**Der in der Satzung dargestellte Geltungsbereich ist geringfügig kleiner als der im BI 12/53 dargestellte Umgriff. Betroffen sind schmale Streifen der öffentlichen Verkehrsflächen östlich und südlich des Planungsgebiets. Da sich hieraus keine für das Verfahren relevanten neuen Gesichtspunkte ergeben, wird der Geltungsbereich in der Satzung und in der Begründung als redaktionelle Korrektur angepasst.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 1 (ohne GR Schramm)**

Stellungnahme:

- 1.4 In der Begründung wird ausgeführt, dass das Planungsgebiet vollständig bebaut und die vorhandene Baustruktur sehr homogen ist. Dies trifft aus Sicht des Landratsamts aber nicht auf das gesamte Gebiet zu. An der Heilmannstraße wurde ein viergeschossiger Flachdachbau mit nahezu quadratischem Grundriss errichtet, während die anderen Gebäude mit Satteldächern und rechteckigem Grundriss realisiert wurden. Es wird gebeten, hierzu noch Erläuterungen in die Begründung aufzunehmen.

**Beschluss (I-6):**

**Die Gemeinde ist zwar nach wie vor der Auffassung, dass das Gebiet als sehr homogen bezeichnet werden kann, wird aber diese Aussage in der Begründung um einen Hinweis auf die angesprochene abweichende Bebauung ergänzen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 1**

**B.2.2 Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien – Region Süd  
(Stellungnahme vom 29.06.2016)**

Stellungnahme:

Die DB weist auf die geltenden gesetzlichen und technischen Regelungen sowie Richtlinien hin. Anträge auf Baugenehmigung im Geltungsbereich der Aufhebungssatzung sind der DB zur Stellungnahme vorzulegen. Die DB behält sich dabei weitere Bedingungen und Auflagen vor.

**Beschlussv (I-7):**

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 1**

- II. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Beschlussvorlage.
- III. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des "Baulinien- und Bebauungsplanes BI 12/53 für das Baugelände der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft mbH Pullach in Pullach westlich der Heilmannstraße, Teilfläche aus Fl.Nr. 140". Die Aufhebungssatzung nach § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB ist öffentlich bekannt zu machen.
- IV. Die Erste Bürgermeisterin o.i.V.i.A. wird ermächtigt die erforderlichen Verfahrensvermerke in der Aufhebungssatzung vorzunehmen.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, schriftlich über das Ergebnis der Abwägung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu unterrichten und
  - b) die Aufhebungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 1**

**TOP 6 Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft Pullach i. Isartal mbH Herrn Herbert Mesch**

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 7 Besteuerung der öffentlichen Hand;  
Optionserklärung gem. § 2 b i.V.m. § 27 Abs. 22 UStG**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Gemeinde Pullach i. Isartal gegenüber dem Finanzamt gem. § 27 Abs. 22 UStG erklärt wird, dass die Gemeinde § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 8 Antrag des Herrn Dr. Betz auf Berichtigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.02.2011**

**Beschluss:**

Der Antrag von Herrn Gemeinderat Dr. Betz auf Berichtigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.02.2011 wird abgelehnt.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 3**

**TOP 9 Wertstoffhof und Annahmestelle für Gartenabfälle: Mitbenutzung durch die Gemeinde Baierbrunn**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt im Grundsatz die Mitbenutzung des Wertstoffhofes und gegebenenfalls der Annahmestelle für Gartenabfälle der Gemeinde Pullach durch Bürger der Gemeinde Baierbrunn unter den Bedingungen, dass sich die Gemeinde Baierbrunn gemäß Einwohner-schlüsselung an den Betriebskosten der betroffenen Entsorgungseinrichtungen beteiligt und damit Kostenvorteile für die Gemeinde Pullach in Form einer Senkung der Abfallgebühren an die Bürger Pullachs weitergegeben sowie die Öffnungszeiten der betroffenen Entsorgungsanlagen ausgeweitet werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Gemeinde Baierbrunn in weitere Verhandlung zu treten und einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für diese mögliche interkommunale Zusammenarbeit bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 10 Glasfasererschließung durch die VBS Kommunalunternehmen  
Gewährung einer Ausgleichszahlung nach dem Betrauungsakt v. 22.04.2013**

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde i. Isartal gewährt der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft (VBS) Kommunalunternehmen auf der Grundlage des Betrauungsaktes vom 22.04.2013 und auf Grund des Antrags vom 01.08.2016 eine Ausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2016 von 505.300,00 €.

**Abstimmung: Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 1 (ohne GR Wülleitner)**

- Über die Verwendung ist im Rahmen des Jahresabschlusses sowie der Jahresabschlussprüfung Rechenschaft abzulegen, eine etwaige Überkompensation ist zu erstatten.

**Abstimmung: Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 0** (ohne GR Wülleitner)

- Für die folgenden Jahre wird die Erste Bürgermeisterin o.V.i.A. ermächtigt, auf der Grundlage des Betrauungsaktes und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Beihilfe zu gewähren.

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 12** (ohne GR Wülleitner)

<b>TOP 11 Friedhof Pullach: Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude Auftragsvergabe von Bauleistungen</b>
--

**Beschluss:**

Den vorgelegten Vergabevorschlägen wird wie folgt zugestimmt:

- Die Firma Innovo Bau GmbH & Co.KG aus Dachau wird entsprechend ihrem Angebot vom 25.07.2016 mit den Baumeisterarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der Friedhofsgebäude mit Neubau Werkhof beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung 907.039,16 € brutto (Anlage 1).
- Die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung Zimmererarbeiten Hauptdach durch die Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Aufhebung erfolgte, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag (Anlage 2).
- Die Firma Michael Fritsch Gerüstbau GmbH aus München wird entsprechend ihrem Angebot vom 21.07.2016 mit den Gerüstarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der Friedhofsgebäude mit Neubau Werkhof beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung abzüglich 5% Nachlass 33.875,43 € brutto (Anlage 3).
- Die Aufhebung der beschränkten Ausschreibung Teil-Generalunternehmerleistung Zimmererarbeiten Werkhof durch die Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die Aufhebung erfolgte, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag (Anlage 4).
- Die Firma Elektro-Management Facility GmbH aus München wird entsprechend ihrem Angebot vom 25.07.2016 mit den Elektroarbeiten für den Umbau und die Erweiterung der Friedhofsgebäude mit Neubau Werkhof beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung abzüglich 3% Nachlass 197.962,32 € brutto. (Kostenberechnung lag hier bei 221.600 € brutto, das bepreiste Leistungsverzeichnis bei 196.101,12 € brutto; Anlage 5).
- Die Firma Erich Schulz GmbH & Co.KG aus Augsburg wird entsprechend ihrem Angebot vom 25.07.2016 mit den Sanitär, Lüftungs- und Kältearbeiten für den Umbau und die Erweiterung der Friedhofsgebäude mit Neubau Werkhof beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung 158.045,46 € brutto (Anlage 6).
- Die Firma Bielmeier & Schneider GmbH & Co.KG aus München wird entsprechend ihrem Angebot vom 26.07.2016 mit den Heizungsarbeiten für den Umbau und die Erweiterung

rung der Friedhofsgebäude mit Neubau Werkhof beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung 70.936,73 € brutto (Anlage 7).

**Abstimmung:**

**Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 2**

Die GRe Dr. Betz und Eibeler stimmen dagegen.

**TOP 12 Bekanntgabe der Sitzungstermine für 2017**

<b>Monat (Tag/Datum)</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Gremium</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Januar</b>			<b>Ferien bis 06.01.2017</b>
Montag, 16.01.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 17.01.2017	19.30 Uhr	GR	
Dienstag, 24.01.2017	19.00 Uhr	FA	
Dienstag, 31.01.2017	19.00 Uhr	FA	
<b>Februar</b>			<b>Ferien: 27.02. – 03.03.2017</b>
Montag, 06.02.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 07.02.2017	19.30 Uhr	GR	
Dienstag, 14.02.2017	19.00 Uhr	SozA	
Dienstag, 21.02.2017	19.00 Uhr	VBS	
<b>März</b>			<b>Ferien: 27.02. – 03.03.2017</b>
Montag, 06.03.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 07.03.2017	19.30 Uhr	GR	
Dienstag, 14.03.2016	19.00 Uhr	OEU	
Mittwoch, 15.03.2017	19.30 Uhr	Aufsichtsrat IEP	
Montag, 20.03.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 21.03.2017	19.30 Uhr	GR	
<b>April</b>			<b>Ferien: 10.04. – 21.04.2017</b>
Montag, 03.03.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 04.03.2017	19.30 Uhr	GR	
Montag, 24.04.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 25.04.2017	19.30 Uhr	GR	
<b>Mai</b>			<b>Ferien: 17.05. – 27.05.2016</b>
Dienstag, 02.05.2017	19.00 Uhr	VA	
Montag, 08.05.2016	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 09.05.2017	19.30 Uhr	GR	
Dienstag, 16.05.2017	19.00 Uhr	SozA	
Montag, 22.05.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 23.05.2017	19.30 Uhr	GR	
<b>Juni</b>			<b>Ferien: 06.06. – 16.06.2017</b>
Montag, 19.06.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 20.06.2017	19.30 Uhr	GR	
Mittwoch, 28.06.2017	19.30 Uhr	Aufsichtsrat IEP	

<b>Juli</b>			
Montag, 03.07.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 04.07.2017	19.30 Uhr	GR	
Montag, 10.07.2017	19.00 Uhr	OEU	
Montag, 17.07.2017	19.00 Uhr	VBS	
Montag, 24.07.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 25.07.2017	19.30 Uhr	GR	
<b>August</b>			<b>Ferien: 31.07. – 11.09.2017</b>
<b>September</b>			<b>Ferien: 31.07. – 11.09.2017</b>
Montag, 25.09.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 26.09.2017	19.30 Uhr	GR	
<b>Oktober</b>			<b>Ferien: 30.10. – 03.11.2017</b>
Montag, 09.10.2017	19.00 Uhr	VBS	
Dienstag, 10.10.2017	19.00 Uhr	VA	
Montag, 16.10.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 17.10.2017	19.30 Uhr	GR	
Mittwoch, 18.10.2017	19.30 Uhr	Aufsichtsrat IEP	
Montag, 23.10.2017	19.00 Uhr	Bürgerversammlung	
Dienstag, 24.10.2017	19.00 Uhr	FA	
<b>November</b>			<b>Ferien: 30.10. – 03.11.2017</b>
Montag, 06.11.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 07.11.2017	19.30 Uhr	GR	
Dienstag, 14.11.2017	19.00 Uhr	OEU	
Montag, 20.11.2017	17.30 Uhr	Jugendbürgervers.	
Dienstag, 21.11.2017	19.00 Uhr	FA	
Montag, 27.11.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 28.11.2017	19.30 Uhr	GR	
<b>Dezember</b>			<b>Ferien: 27.12.17 – 05.01.18</b>
Dienstag, 05.12.2017	19.00 Uhr	FA	
Montag, 11.12.2017	19.00 Uhr	BA	
Dienstag, 12.12.2017	19.00 Uhr	GR	anschließend gemeinsames Abendessen
Mittwoch, 13.12.2017	10.00 Uhr	Aufsichtsrat IEP	

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 13 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

**Keine**

## **TOP 14 Allgemeine Bekanntgaben**

Bürgermeisterin Tausendfreund teilt mit, dass zur Vorbereitung des Haushalts 2017 zwei Finanzausschuss-Sitzungen am 5.12.2016 und 19.12.2016 angesetzt wurden. Eine geänderte Terminliste wird die Verwaltung in den kommenden Tagen versenden.

Bürgermeisterin Tausendfreund weist auf die Möglichkeit einer Besichtigung der Baustelle am Wasserkraftwerk Buchenhain hin. Hierzu könne eventuell ein extra Termin für den GR anberaumt werden. Die VHS bietet darüber hinaus noch wenige Restplätze zu einer Besichtigung am 21.10. 2016 von 15-17 Uhr an. Hierzu bedarf es einer schnellen Rückmeldung an die Verwaltung, etwaig anfallende Gebühren übernimmt die Gemeinde.

Bürgermeisterin Tausendfreund gibt dem Gremium bekannt, dass das neue Car-Sharing-Angebot ab Mitte Oktober startet. Die Fahrzeuge werden entweder am 4. oder 5. Oktober 2016 übergeben.

Bürgermeisterin Tausendfreund gibt bekannt, dass es weiterer Entscheidungen zum Grundstück an der Heilmannstraße 53/55 bedarf. Laut LRA sind für beide Gebäude keine Terrassengeschosse möglich, solange das Gebiet nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen ist. Allerdings könnte eine Genehmigung vorhabenbezogen erfolgen. Die Gemeinde könne hierzu einen Bebauungsplan aufstellen.

Frau Tausendfreund teilt dem Gremium mit, dass der Kämmerer Herr Aßmus sich mit der Thematik von Kartellen bei der Beschaffung von LKWs über 6 Tonnen befasst habe. Die Gemeinde habe evtl. Anspruch auf Schadenersatz von 10-20 % des Kaufpreises plus Verzinsung. Dies betreffe die bereits erfolgten Anschaffungen von Fahrgestellen der Nutzfahrzeuge des Bauhofs. Für die Feuerwehrfahrzeuge wurde bereits eine pauschale Schadenersatzzahlung geleistet.

Vorsitzende  
Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin

Schriftführerin  
Stefanie Nagl